

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



46. Jahrgang – Nummer 9 – 20.04.2020

INHALTSVERZEICHNIS

30/2020	Bekanntmachung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung	2 - 5
31/2020	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte“ in Delbrück-Bentfeld, 5. Änderung Hier: Information der Öffentlichkeit	6 – 7
32/2020	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Himmelreich“ in Delbrück-Mitte, 8. Änderung Hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung	8 - 11

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück

hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung und der erforderlichen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Änderungsbereich ist auf beigefügter Übersicht dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 06.03.2020 bis zum 06.04.2020 in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden öffentlich aus.

Zwischenzeitlich wurden die Dienststellen der Stadt Delbrück jedoch aufgrund der Coronaviruspandemie seit dem 17.03.2020 geschlossen.

Ab dem 20.04.2020 wird diese Schließung aufgehoben, so dass nunmehr eine Wiederholung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen somit in der Zeit

vom 28.04.2020 bis 28.05.2020 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

wiederholt öffentlich aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronaviruspandemie gegeben. Für die Besucher werden Mundschutz, Desinfektionsmittel und Handschuhe zur entsprechenden Nutzung bereitgestellt. Der erforderliche soziale Abstand von 2 m wird zu jeder Zeit sichergestellt. Das Betreten des Zimmers C.17 ist unaufgefordert möglich.

Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.stadt-delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 28.04.2020 bis einschließlich 28.05.2020 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. Begründung (Stadt Delbrück, 02/2020) einschließlich Umweltbericht (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Mestermann, Warstein-Hirschberg, 02/2020)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Art und Menge der erzeugten Abfälle und die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

- II. Fachbeiträge und Gutachten

1. Baugrundgutachten zum Objekt „Neubau eines Rathauses mit Tiefgarage“ (PTM Geotechnik Arnsberg GmbH, Arnsberg, 09/2019)

Thema: Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Erarbeitung eines Baugrundgutachtens

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden

2. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 12a „Himmelreich“ (SHP Ingenieure, Hannover, 02/2020)

Thema: Bestimmung und Bewertung von Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit für die Knotenpunkte, Parkraumbemessung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann, Warstein-Hirschberg, 02/2020)

Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

4. Schalltechnische Untersuchung (Akus GMBH, Bielefeld, 01/2020)

Thema: Untersuchung der Geräusch-Immissionen, die auf die umliegende Nachbarschaft einwirken

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

- III. Stellungnahme Bezirksregierung Detmold

Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

- IV. Umweltbezogene Stellungnahmen folgender Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Auflistung in Tabelle)

1. Avacon Netz GmbH

Thema: Versorgungsanlagen der Avacon

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden

2. Bezirksregierung Detmold; Dezernat 33

Thema: Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser, Landschaft

3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Thema: Höhe baulicher Anlagen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch

4. Kreis Paderborn
Thema: allgemeine Umweltbelange
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch
5. Landwirtschaftskammer NRW
Thema: Festlegung von Kompensationsmaßnahmen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Natur und Landschaft, Tiere und Pflanzen, Mensch
6. Primagas Energie GmbH & Co. KG
Thema: Versorgungsanlagen Gas
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden
7. Stadt Paderborn
Thema: allgemeine Umweltbelange
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
8. Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Boden
9. Innogy Netze Deutschland GmbH
Thema: Versorgungsleitungen Innogy
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Boden, Mensch
10. TenneT TSO GmbH
Thema: Stromversorgung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Boden, Mensch
11. Westfalen Weser Netz GmbH
Thema: Versorgungsanlagen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Boden, Mensch

V. Umweltbezogene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit

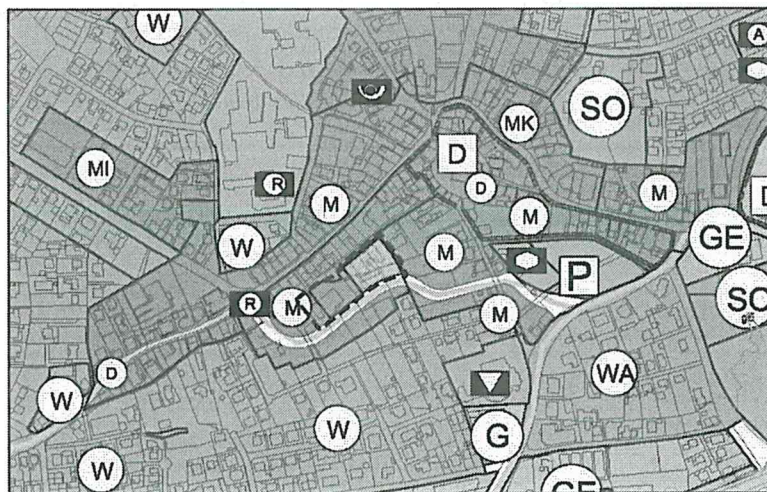
1. Thema: bisherige Festsetzung öffentliche Grünfläche, Erforderlichkeit der Planung, Projektplanung eines Einzelvorhabens, Abwägung betroffener Belange
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 20.04.2020

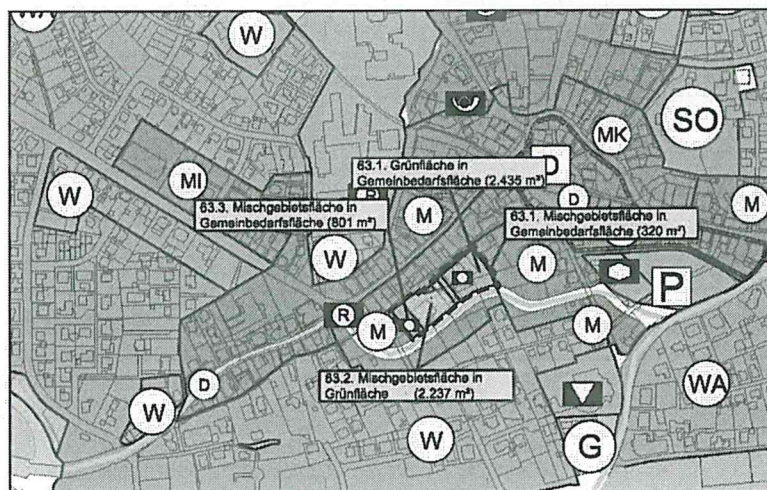
Der Bürgermeister

gez. Peitz



Delbrück

Bestand



Planung

Stadt Delbrück
63. Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1 : 5 000